

# Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Wichtig - Umrechnung DM Euro

Autor	Beitrag
<a href="#">ronaldrums</a> 08.10.2011 12:55	<p>Hallo,</p> <p>ich schreibe grade an einer Hausarbeit in Tübingen. Meine Komilitonen und ich sind auf ein Problem gestoßen, auf das wirklich keiner eine Antwort weiß.</p> <p>Vielleicht kann und jemand aus der Praxis helfen?</p> <p>Nach dem Feiertagsgesetz Baden-Württemberg dürfen gem. § 13 FTG (aktuelle Fassung) Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 3000 DM geahndet werden.</p> <p>Wie würden Sie in der Praxis damit umgehen? Es ist ganz offensichtlich, dass kein Bußbescheid über einen DM Betrag erlassen wird, sondern über einen entsprechend in einen Euro-Betrag umgerechneter.</p> <p>Die Frage ist: was ist die gesetzliche Grundlage für die Umrechnung?</p> <p>Und wie ist es zu werten, dass das FTG ein Landesgesetz ist, Währungsangelegenheiten aber der außschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegen?</p> <p>Vielen Dank.</p>
<a href="#">gmg</a> 08.10.2011 18:06	<p>:moin:</p> <p>Umrechnungskurs DM in Euro = 1,95583 DM = 1 Euro</p> <p>Rechtsgrundlagen: Die bei Umrechnungen zwischen dem Euro und den nationalen Währungen sowie zwischen den nationalen Währungen zu beachtenden Umrechnungs- und Rundungsregeln sind in den Artikeln 4 und 5 der Euro-Verordnung I festgelegt. Die mit sechs signifikanten Ziffern dargestellten Umrechnungskurse zwischen Euro und den nationalen Währungen wurdein der Euro-Verordnung III festgelegt. Das Ergebnis der Umrechnung ist nach den Rundungsregeln der Euro-Verordnung I zu runden. EG-Verordnungen sind in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar geltendes Recht.</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">ronaldrums</a> 08.10.2011 18:44	<p>Vielen Dank, Sie haben mir sehr geholfen.</p> <p>Beste Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: